



Alumni Jenenses e. V. | Carl-Zeiß-Str. 3 | D-07743 Jena

An  
alle unsere Mitglieder und Spender,  
deren steuerliche Berater sowie Finanzämter

11. Juli 2018

**Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt**  
(vereinfachter Spendennachweis i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV  
gültig nur bis 200 EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Jena, StNr. 162/141/07809, vom 17. April 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass sämtliche als Spende oder Mitgliedsbeitrag gekennzeichneten Zuwendungen nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO verwendet werden. Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge handelt, deren Abzug nach § 10 b Abs. 1 EStG ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für Ihre Zuwendung  
Dr. Henning Prömpers  
*Schatzmeister*

Dieser Beleg ist elektronisch erstellt und nicht unterschrieben.